

Niederschrift

über die 21. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
am Donnerstag, **08.02.2007**, 17:10 Uhr,
Sitzungssaal, Stadthalle Hiltrup, Westfalenstr. 197, 48165 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Josef Alichmann, Herr Manfred Krutwage, Herr Mark Lütke-Schürmann, Herr Michael Majka, Herr Manfred Manning, Frau Pamela Smolnik, Herr Thomas Stippel, Herr Dr. Christian Tölle, Frau Karin Ubrig, Herr Carsten Weppelmann,

von der SPD-Fraktion

Herr Hermann Geusendam-Wode, Herr Dieter Langer, Herr Martin Leusmann, Frau Angelika Pfeifer, Frau Ute Summ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Hans-Ulrich Suhre, Herr Hubertus Zdebel,

von der FDP-Fraktion

Herr Heribert Aldejohann, Herr Ulrich Eckervogt,

für die Stenogrammaufnahme

Frau Susanne Krasenbrink,

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Herr Ali Atalan, Herr Ralf Hubert, Herr Dieter Maager (ab 18.00 Uhr),

von der Verwaltung

Herr Rudolf Koolwaay, Herr Christian Schowe, Herr Ludger Watermann,

für die Schriftführung

Herr Dieter Tüns,

Gäste:

Herr Dr. Thomas Robbers , Wirtschaftsförderung Münster ;

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 21. Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 08.02.2007

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | |
|----------------------------|--|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Beantwortung von Anfragen |
| | 3. Stellungnahmen der Verwaltung zu Vorschlägen und Anregungen der Bezirksvertretung |
| | 4. Berichte |
| <u>V/0055/2007</u>
I | 4.1. Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschlussgesetz (V/0691/2005) |
| <u>V/1054/2006</u>
V | 4.2. "Gesund aufwachsen in ... Münster" im Wettbewerb "Besser essen. Mehr bewegen". |
| <u>V/0044/2007</u>
V | 4.3. Maßnahmenprogramm 2007 des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz im Bezirk Münster-Hiltrup |
| | 5. Entscheidungen |
| | 5.1. Haushaltsplan 2007
Finanzplan und Investitionsprogramm 2006 - 2010 |
| | 6. Anhörungen |
| <u>V/0104/2007/1</u>
IV | 6.1. Schulentwicklungsplanung 2007 bis 2010 für die städtischen weiterführenden Schulen |
| <u>V/1050/2006</u>
III | 6.2. Bebauungsplan Nr. 483: Amelsbüren - Industrie- und Gewerbepark (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
Beschluss zur Aufstellung |
| <u>V/1064/2006</u>
III | 6.3. Veränderungssperre Nr. 97 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt II: Siemensstraße |

V/0006/2007
V

6.4. Fortführung der Naturdenkmal-Verordnung für den baulichen Außenbereich

7. Vorschläge und Anregungen/Anträge

A-H/00014/2006
I

7.1. Straßenbeleuchtung für die Radwegeverbindung Blaukreuzwäldchen/Stadion Hiltrup-Ost (An den Vinnenbüschen/Osttor)
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2006

8. Verschiedenes

Herr Dr. Tölle eröffnete um 17.10 Uhr die öffentliche Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Tüns teilte mit:

- Die Interessengemeinschaft „Gegen den Ausbau Böckenhorst“ hat mit Schreiben vom 25.01.2007 einen Antrag nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) auf Erstellung einer aktuellen Verkehrsprognose für den Bebauungsplan Nr. 416 (Amelsbüren – Davertstraße/Zur Windmühle/Am Dornbusch/Böckenhorst) an Herrn Oberbürgermeister Dr. Tillmann gerichtet. Der Antrag wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung rechtzeitig übersandt.
- Am 13.02.2007, 18.00 Uhr, findet in der Stadthalle Hiltrup ein Anhörungstermin zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zur Ausstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 504, Hiltrup „Am Hagen/Brucknerstraße“ statt. Dazu lädt die Verwaltung auch die Mitglieder der Bezirksvertretung ein.
- Das Sportamt teilt mit, dass die Ratsvorlage V/1009/2006 zum aktuellen Sachstand des Bädergutachtens keine Auswirkungen auf die Bezirksvertretungen hatte. Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL eingeforderte Anhörung ist daher unterblieben.
- Herr Tüns hat die Firma Imorde, Projekt- und Kulturberatung GmbH zu der Frage angefragt, ob auch für die Stadtteilzentren der Stadt Münster eine Projektförderung aus der Cityoffensive NRW „Ab in die Mitte“ möglich ist.
- Einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 19.01.2007, der auf die Sanierung der Halfpipe im Skaterpark Berg Fidel gerichtet ist. Der Antrag wird zur Prüfung in die Verwaltung gegeben.
- Einen Antrag der SPD-Fraktion vom 08.02.2007 auf Verabschiedung einer Resolution „WGM-Verkaufspläne des Landes NRW: Preiswerten Wohnraum in Berg Fidel erhalten“.
- Einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 05.02.2007 „Hiltruper Bahnhofsgelände als Infopunkt, Kultur- und Begegnungszentrum nutzen“. Der Antrag wird zur

Prüfung in die Verwaltung gegeben.

- Ein Schreiben von Herrn Friedrich Muddemann vom 02.02.2007 betreffend gefährdende Bäume, angrenzend an den Rolandweg. Das Schreiben wird zur Prüfung in die Verwaltung gegeben.
- Einen Antrag nach § 24 GO NW des VVN-Bda Münster (Herr Stefan Krause-Isermann) vom 31.01.2007 auf Errichtung einer Gedenktafel am ehemaligen Zwangsarbeiterlager in Hiltrup-Ost.
- Die Verwaltung teilt mit, dass die durch Beschluss der Bezirksvertretung vom 30.11.2006 zur Erneuerung vorgesehenen Bänke in Amelsbüren, Höhe Börgerbrücke, nicht städtisch sind. Die CDU-Fraktion wird um Mitteilung gebeten, wie weiter verfahren werden soll.

Folgende etatrelevante Anträge/Mitteilungen:

- Antrag des Fördervereins für die Jugendarbeit Münster-Amelsbüren e. V., Jugendzentrum „Black Bull“ vom 19.01.2007 auf einen Zuschuss für die Durchführung einer Baumaßnahme in Höhe von 3 000,00 Euro.
- Antrag des Vereins „Hiltruper Museum e. V.“ vom 05.02.2007 auf einen Zuschuss in Höhe von 1 000,00 Euro zur Modernisierung der museumspädagogischen Arbeit.
- Einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 08.02.2007 auf Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle betreffend das Bahnhofsgebäude Hiltrup (gewünschte Etatsätze: für 2007 = 30 000 Euro, für 2008 = 500 000 Euro)
- Eine Mitteilung des Tiefbauamtes, wonach bei der Haushaltsstelle 6308.950.1055.8 „Baukostenstraßen, Kleine VB-Maßnahmen/Tempo-30 im Stadtbezirk Hiltrup“ noch ein Haushaltsrest in Höhe von 2 522,49 Euro zur Verwendung im Haushaltsjahr 2007 zur Verfügung steht.
- Verschiedene Veränderungsblätter zu den Etatberatungen (Amt für Finanzen und Beteiligungen, diverse Haushaltsstellen)

Punkt 2 der Tagesordnung

Beantwortung von Anfragen

Keine

Punkt 3 der Tagesordnung

Stellungnahmen der Verwaltung zu Vorschlägen und Anregungen der Bezirksvertretung

Keine

Punkt 4 der Tagesordnung

Berichte

**Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0055/2007**

**Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe
von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschluss-
gesetz (V/0691/2005)**

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/1054/2006**

**"Gesund aufwachsen in ... Münster" im Wettbe-
werb "Besser essen. Mehr bewegen".**

Herr Alichmann (CDU) bat darum, über die in der Vorlage angekündigte Evaluation durch die Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel, Karlsruhe, etwa ein Jahr nach Projektbeginn einen Bericht anzufordern und der Bezirksvertretung zur Kenntnis zu geben.

Im Übrigen nahm die Bezirksvertretung den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0044/2007**

**Maßnahmenprogramm 2007 des Amtes für Grün-
flächen und Umweltschutz im Bezirk Münster-
Hiltrup**

Herr Koolwaay stellte die im Stadtbezirk Hiltrup vorgesehenen Maßnahmen vor und beantwortete Nachfragen.

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung

**Haushaltsplan 2007
Finanzplan und Investitionsprogramm 2006 - 2010**

Nach kurzen, einführenden Erläuterungen durch Herrn Dr. Tölle und die Verwaltung stellten Herr Lütke Schürmann (CDU) den gemeinsamen Etatentwurf von CDU und FDP sowie Herr Geusendam-Wode (SPD) und Herr Suhre (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) die Etatentwürfe der Fraktionen vor.

Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung von 18.55 Uhr bis 19.10 Uhr ließ Herr Dr. Tölle über den gemeinsamen Etatentwurf von CDU und FDP betreffend die frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup abstimmen. Die Bezirksvertretung beschloss mit 12 Fürstimmen (CDU, FDP) und 7 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) folgenden Etatentwurf:

Frei verfügbare Mittel:

Verwaltungshaushalt:

Repräsentationsmittel Haushaltsstelle 0000.638.5000.5	2.400 €
Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Hiltrup Haushaltsstelle 0000.718.7000.6	6.865 €
Zuschuss Kinder- und Jugendarbeit „Lorenz Süd“ Haushaltsstelle 4604.718.0000.4	1.000 €
Betriebskostenzuschuss Heimatmuseum Hiltrup Haushaltsstelle 3410.718.5000.0	6.140 €
Pflege des Ortsbildes und Umweltschutzmaßnahmen Haushaltsstelle 5800.630.0050.6	
- Zuschuss Ausbau Naturlehrpfad	4.566 €
- Verschönerung von Stromkästen durch Jugendliche	1.000 €
- Zuschuss Werbefläche städtische Hauswand Westfalenstraße Ecke Marktallee	500 €
- Pflege Ehrenmal/Mikroanlage Volkstrauertag	500 €
- Weihnachtsbeleuchtung Hiltrup	4.000 €
- Weihnachtsbeleuchtung Amelsbüren	400 €
- Weihnachtsbeleuchtung Berg Fidel	150 €
- Zuschuss Sanierung Reitwegenetz Amelsbüren	500 €
- Veränderungen Kreisverkehr Amelsbüren	<u>1.000 €</u>
	12.616 €
Stadtteilkulturarbeit Haushaltsstelle 3430.718.1470.3	4.000 €
Zuschuss VSE-Musikprojekt Neue Haushaltsstelle	1.000 €
Zuschuss Erweiterung der Räumlichkeiten Black Bull Neue Haushaltsstelle	3.000 €
Verwaltungshaushalt gesamt	37.021 € =====

Vermögenshaushalt:

Baukosten Sanierung/Errichtung Vorplatz Bahnhof Hiltrup/Parkplätze Neue Haushaltsstelle	22.500 €
Zuschuss Ausbaukosten Multifunktionsraum Dachgeschoss Bezirksverwaltung Neue Haushaltsstelle	8.000 €
Baukosten/Sanierung von Kinderspielplätzen Haushaltsstelle 5805.960.0050.9	

- Spielplatz Fichtenweg 32.539 €

Vermögenshaushalt gesamt 63.039 €
=====

gesamt 100.060 €
=====

Herr Dr. Tölle ließ anschließend über den Entwurf des Haushaltsplanes 2007, soweit er die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup betrifft, abstimmen. Die Bezirksvertretung beschloss mit 12 Für-Stimmen (CDU, FDP) und 7 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) dem Rat die Annahme des Entwurfes zu empfehlen.

Sodann ließ Herr Dr. Tölle über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL auf Einrichtung einer Haushaltsstelle zum Hiltruper Bahnhofsgelände vom 08.02.2007 abstimmen. Der Antrag wurde mit 2 Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), 5 Enthaltungen (SPD) und 12 Gegenstimmen (CDU, FDP) abgelehnt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0104/2007/1

Schulentwicklungsplanung 2007 bis 2010 für die städtischen weiterführenden Schulen

Herr Watermann legte als Tischvorlage die Ergänzungsvorlage V/0104/2007/1 vor. Er erläuterte die Inhalte der Vorlage und ging auf die Entwicklung der weiterführenden Schulen Hiltrups ein.

Die Bezirksvertretung beschloss sodann mit 12 Für-Stimmen (CDU, FDP), 2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und 5 Gegenstimmen (SPD), dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 13.12.2006 zur Schulentwicklungsplanung (V/1023/2006) einschl. des Änderungsantrages der CDU- und FDP- Ratsfraktionen werden folgende Regelungen getroffen:

1. Der Beschluss des Rates zur „Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städtischen Schulen“ vom 02.11.1983, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 13.11.2002 (vgl. Anlage 1), wird wie folgt geändert:

Ziffer 2.

Weiterführende Schulen

Die Ziffern 2.1 und 2.2 mit den Unterziffern 2.21 bis 2.25 werden gestrichen. Stattdessen wird eingesetzt:

2.1 Hauptschulen

Die Aufnahmekapazität der städtischen Hauptschulen wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

Hauptschulen	Zahl der Eingangsklassen
Droste-Hauptschule Roxel	2
Fürstenbergschule	2
Geistschule	3
Hauptschule Coerde	2
Hauptschule Hiltrup	4
Hauptschule Wolbeck	2
Waldschule Kinderhaus	2
Wartburgschule	2
	--
	19

2.2 Realschulen

Die Aufnahmekapazität der städtischen Realschulen wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

Realschulen	Zahl der Eingangsklassen
Erich-Klausener-Schule	3
Fürstin-von-Gallitzin-Schule	3
Geschwister-Scholl-Realschule	3
Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup	3,5
Karl-Wagenfeld-Schule	3,5
Paul-Gerhardt-Realschule	3
Realschule im Kreuzviertel	4
Realschule Roxel	3
Realschule Wolbeck	3
	--
	29

2.3 Gymnasien

Die Aufnahmekapazität der städtischen Gymnasien wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

Gymnasien	Zahl der Eingangsklassen
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	5
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	5
Geschwister-Scholl-Gymnasium	4
Gymnasium Paulinum	4
Gymnasium Wolbeck	4,5
Immanuel-Kant-Gymnasium	4
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	3
Pascal-Gymnasium	5
Ratsgymnasium	4
Schillergymnasium	4
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	4
	--
	46,5

- 2.4 Unterhalb der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zur Klassenbildung festgelegten jeweils gültigen Bandbreite werden Eingangsklassen nicht gebildet.
- 2.5 Den städtischen weiterführenden Schulen, die nach dem Ergebnis der Anmeldungen keine Eingangsklassen entsprechend der Mindestzügigkeit bilden können, wird im Anschluss an die Anmeldefrist eine Karenzzeit zur Entgegennahme weiterer Anmeldungen von 2 Monaten eingeräumt.
- 2.6 Als Folge der neuen Grundschulempfehlungen für die weiterführenden Schulen kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne weiterführende Schulen auch bei insgesamt ausschöpfender Zügigkeit hinaus eine weitere Eingangsklasse bilden müssen. Soweit erforderlich wird deshalb in besonderen Ausnahmefällen in enger Abstimmung mit dem Schulträger an einzelnen Schulen die Bildung einer weiteren Eingangsklasse – ggfs. unter Inanspruchnahme freier Raumkapazitäten eng benachbarter Schulen - zugelassen.

Ziffer 3.

Sonderschulen - Schulen für Lernbehinderte

Die bisherige Ziffer 3. „Sonderschulen - Schulen für Lernbehinderte“ des vom Rat beschlossenen allgemeinen Rahmens zur Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städtischen Schulen wird gestrichen.

Anmerkung:

Die „Anmerkung“ wird gestrichen. Stattdessen wird folgende Anmerkung aufgenommen:

Der Gebäudebestand der städtischen weiterführenden Schulen entspricht nicht in allen Fällen der von den Schulen gewünschten Zügigkeit nach dem Musterraumprogramm des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW.

In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern entsprechend den festgelegten Zügigkeiten nicht zu Raumansprüchen bei der aufnehmenden Schule führt.

Innerhalb von Schulzentren gilt, dass die von den Schulen genannten Aufnahmekapazitäten nicht zu Raumeinschränkungen bei anderen Schulen führen dürfen.

Ziffer 4.

Aufnahmeverfahren in die städtischen Schulen

Die Ziffer 4. „Aufnahmeverfahren in die städtischen Schulen“ des bisher gültigen allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen wird ersatzlos gestrichen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen Eingangsklassen lt. Ziffer 1 des Beschlussvorschlages und der durchschnittlichen Übergangsquote von Jahrgang zu Jahrgang im Zeitraum bis zum Schuljahr 2015/2016 voraussichtlich folgende Höchstwerte bei den Zügigkeiten erreicht werden:

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum bis 2015/2016 an den Hauptschulen bei voller Auslastung

Droste-Hauptschule Roxel	2,7
Fürstenbergschule ¹⁾	2,7
Geistschule ¹⁾	3,2
Hauptschule Coerde	2,2
Hauptschule Hilstrup	4,0
Hauptschule Wolbeck	2,7
Waldschule Kinderhaus	2,3
Wartburgschule	2,2

¹⁾ ohne Förderklassen

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum bis 2015/2016 an den Realschulen bei voller Auslastung

Erich-Klausener-Schule	3,0
Fürstin-von-Gallitzin-Schule	3,0
Geschwister-Scholl-Realschule	3,0
Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup	3,7
Karl-Wagenfeld-Schule	3,5
Paul-Gerhardt-Realschule	3,0
Realschule im Kreuzviertel	4,0
Realschule Roxel	3,0
Realschule Wolbeck	3,0

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum bis 2009/2010 an den Gymnasien bei voller Auslastung

	S I	S II
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	4,5	8,1
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	4,3	4,3
Geschwister-Scholl-Gymnasium	3,5	5,0
Gymnasium Paulinum	4,0	4,0
Gymnasium Wolbeck	4,2	5,7
Immanuel-Kant-Gymnasium	3,8	5,6
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	2,8	3,0
Pascal-Gymnasium	4,3	6,2
Ratsgymnasium	3,2	4,5
Schillergymnasium	3,5	4,4
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	3,7	5,7

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum 2010/2011 bis 2015/2016 an den Gymnasien bei voller Auslastung

	S I	S II
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	5,0	10,9
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	5,0	6,6
Geschwister-Scholl-Gymnasium	4,0	6,1
Gymnasium Paulinum	4,0	7,8
Gymnasium Wolbeck	4,6	7,9
Immanuel-Kant-Gymnasium	4,0	7,0
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	3,0	5,0
Pascal-Gymnasium	5,0	7,5
Ratsgymnasium	4,0	5,8
Schillergymnasium	4,0	6,4
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	4,0	7,6

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, rechtzeitig vor den Anmeldeterminen für das Schuljahr 2010/2011 für die städtischen weiterführenden Schulen die Orientierungsphase auszuwerten und Entscheidungsvorschläge im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten. Dies schließt Aussagen zu Standortfragen und Kapazitätsplanungen mit ein.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass lt. dem Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 höhere Aufnahmekapazitäten bei den Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Vergleich zum laufenden Schuljahr 2006/2007 und somit Überhänge entstehen; bei den Hauptschulen in Höhe von 4 Zügen, bei den Realschulen in Höhe von 2 Zügen und bei den Gymnasien in Höhe von 6,5 Zügen. Die prognostizierte gesamtstädtische Schülerzahlenentwicklung für die drei Schulformen unter Berücksichtigung der neuen „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2005 - 2015“ ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass einige städtische weiterführende Schulen in unterschiedlicher Intensität über das Musterraumprogramm hinaus höhere Zügigkeiten bilden wollen. Die Anlage 3 verdeutlicht im einzelnen die Defizite bei den allg. Unterrichtsräumen und Fachräumen nach Musterraumprogramm. Die betroffenen Schulen wollen dies durch die Aktivierung von Flächen im vorhandenen Raumbestand und/oder eine entsprechende Stundenplangestaltung kompensieren. Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung durch den Rat entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit den Schulen schließen.
6. Zur Umsetzung der unter Ziff. 1 genannten Aufnahmekapazitäten der städt. weiterführenden Schulen sowie des o. g. Ratsbeschlusses vom 13.12.2006 werden folgende Schulgebäude erweitert bzw. bisher geplante Erweiterungen zurückgestellt:

6.1 Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium

Das vom Schulausschuss am 04.05.1999 beschlossene Raumprogramm für die Erweiterung des Schulgebäudes (6 Unterrichtsräume, 7 Fachräume, Lehrmittelraum, 2 Elternsprechzimmer, 1 Biblio-/Mediothek und Nebenräume) sowie die seinerzeit erarbeitete Planung (Anbau entlang der Schützenstraße und Dachausbau) wird aufgegriffen.

Die Verwaltung wird die weitere Planung auf dieser Grundlage erarbeiten und den Baubeschluss schnellstmöglich herbeiführen.

6.2 Droste-Hauptschule Roxel

Die vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung in der Sitzung vom 08.06.2005 beschlossene Erweiterung der Droste-Hauptschule Roxel um 5 Unterrichtsräume als Ausbau zur Dreizügigkeit wird nicht umgesetzt.

Die notwendigen Investitionen im Rahmen der Umwandlung der Droste-Hauptschule in eine erweiterte Ganztags Hauptschule werden realisiert. Es wird zur Kenntnis genommen, dass beabsichtigt ist, für die Hauptschule 4 Betreuungsräume auf dem Grundstück des Schulzentrums Roxel und einen gemeinsamen Speiseraum mit Küche für die Hauptschule und die Augustin-Wibbelt-Schule Roxel auf dem städt. Grundstück der ehem. Niederländischen Schule zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu erarbeiten und den Baubeschluss kurzfristig herbeizuführen.

6.3 Schulzentrum Wolbeck

Für das Schulzentrum Wolbeck werden keine Klassenräume neu geschaffen. Zur Deckung des Fachraumbedarfs wird das Schulzentrum um 3 naturwiss. Fachräume einschl. Nebenräumen erweitert. Durch Umbau im Bestand wird ein Textilraum hergerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorentwurfsplanung zu erarbeiten und eine Kostenschätzung zu erstellen. Dabei wird auch die Möglichkeit untersucht, die naturwiss. Fachräume durch Umbau von Klassenräumen im Bestand zu schaffen und als Ersatz Klassenräume in modularer Bauweise aufzustellen.

6.4 Wartburgschule (Hauptschule)

Die Erweiterung der Wartburgschule, die zur Anpassung des Gebäudebestandes an den Raumbedarf nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für eine zweizügige Schule der Sekundarstufe I mit Ganztagsbetrieb vorgesehen war (Schaffung von Fachräumen und Räumen für den Ganztagsbereich, Ersatz von Fertigbauklassen), wird nicht realisiert.

Laut Ratsbeschluss vom 13.12.2006 (V/1023/2006) werden zwingend notwendige Baumaßnahmen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht und / oder der Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs vorgenommen.

6.5 Pascal-Gymnasium

Zur teilweisen Abdeckung des Raumbedarfes für ein 5-zügiges Gymnasium werden dem Pascal-Gymnasium ab dem Schuljahr 2008/2009 5 Unterrichtsräume in der Dreifaltigkeitsschule zur Verfügung gestellt. Die derzeitige Nutzung der Räume in der Dreifaltigkeitsschule durch die Kindergruppe 13 e.V. und die Kindergruppe Halbtrocken muss daher voraussichtlich zum Schuljahr 2008/2009 enden. Die Verwaltung wird die Kindergruppen bei der Suche nach neuen geeigneten Räumlichkeiten unterstützen.

6.6 Förderschulen, insbesondere Uppenbergschule und Albert-Schweitzer-Schule

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weiterhin der Bedarf zum Ausbau der Schulgebäude der Uppenbergschule und der Albert-Schweitzer-Schule entsprechend dem Musterraumprogramm für einzügige Förderschulen besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Raumprogramme zu erarbeiten.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule bisher keine Mittel im städt. Haushalt veranschlagt sind und die erforderlichen Mittel ggfs. noch im laufenden Haushaltsjahr über eine gesonderte Vorlage bereitgestellt werden müssen, sobald eine Kostenschätzung vorliegt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in enger Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht und allen Schulleitungen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen auf der Datengrundlage der Vorlage V/1023/2006 - Schulentwicklungsplanung - die erwarteten Schülerinnen und Schüler nach Ausbau der Uppenbergschule und der Albert-Schweitzer-Schule in den vorhandenen vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen räumlich versorgt werden können und somit kein 5. System eingerichtet wird.

7. Finanzierung

Die Sachentscheidungen zu Ziffer 6 sind wie folgt zu finanzieren:

Produktgruppe/ Teilfinanzplan/ Maßnahmeziffer	Jahr	Haushalts- plan-Entwurf 2007	Neue Veran- schlagung	Differenz	
Erweiterung Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4040					
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	100.000	200.000	+ 100.000	
	VE	(300.000)	(300.000)		
	2008	600.000	2.500.000	+ 1.900.000	
	2009	258.680	1.080.000	+ 821.320	
	gesamt	958.680	3.780.000	2.821.320	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	61.360.	302.400	241.040	
Erweiterung Wartburgschule (HS) PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4010					
2150.940.1080.8	- 2006	409.000		- 409.000	*
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	650.000	0	- 650.000	
	2008	1.770.000	0	- 1.770.000	
	gesamt	2.829.000	0	- 2.829.000	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	189.000	0	- 189.000	
Erw. Droste-Hauptschule Roxel PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4030					
2150.940.1320.8	- 2006	860.000		- 823.428,02	*
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	250.000	0	- 250.000	
	VE	(140.000)	0	- (140.000)	
	2008	140.000	0	- 140.000	
	gesamt	1.250.000	0	- 1.213.428,02	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	VE	(100.000)	0	- (100.000)	
	2008	100.000	0	- 100.000	
Erw. Schulzentrum Wolbeck PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4000					
2150.940.1030.6	- 2006	335.000	335.000	0	
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	10.000	10.000	0	

	2008	1.240.000	1.240.000	0	
	gesamt	1.585.000	1.585.000	0	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	113.000	113.000	0	
Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 0030					
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007	51.000	51.000		
	2008	1.101.440	913.070	- 188.370	
Bauk. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4020 (Droste-Hauptschule Roxel und Augustin-Wibbelt-Schule Roxel)					
2150.360.1090.6	2006	50.000	50.000	0	
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2007	900.000	900.000	0	
	2008	1.490.000	1.490.000	0	
	gesamt	2.430.000	2.430.000	0	
2150.940.1090.4	2006	200.000	200.000	0	
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	1.900.000	1.900.000	0	
	VE	(250.000)	(250.000)	0	
	2008	533.340	533.340	0	
	gesamt	2.633.340	2.633.340	0	
Besch. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4021					
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2007	100.000	100.000	0	
	2008	480.000	480.000	0	
	gesamt	580.000	580.000	0	
2150.935.1090.7		77.230	77.230	0	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007	150.000	150.000	0	
	2008	495.000	495.000	0	
	gesamt	722.230	722.230	0	
Erw. Uppenbergsschule PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4080					

2700.940.1180.2	- 2006	768.000	768.000	0	
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	10.000	10.000	0	
	2008	440.000	440.000	0	
	gesamt	1.218.000	1.218.000	0	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	97.500	97.500	0	

* nicht als Haushaltsausgaberest gebildet

8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die unter Ziffer 6 getroffenen Entscheidungen zu investiven Maßnahmen Berücksichtigung finden bei der Umsetzung des Antrages der SPD-Fraktion vom 12.06.2006 „Transparente Prioritäten beim Schulbau“ (A-R/0023/2006) und des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 25.10.2006 „Münsters Schulen sanieren und bedarfsgerecht ausbauen“ (A-R/0041/2006).

9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach Abschluss und Auswertung der „Orientierungsphase“ im Rahmen der dann zu beschließenden Schulentwicklungsplanung zu entscheiden ist, ob zusätzliche Erweiterungen von Schulgebäuden zur Anpassung der Raumbestände der weiterführenden Schulen an das Musterraumprogramm entsprechend der Zügigkeiten durchgeführt werden.

10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der regulären ÖPNV- Anbindungen eine Direktanbindung des Ortsteils Nienberge an das Schulzentrum Kinderhaus nicht möglich ist und nur über den Einsatz eines Zusatzbusses oder Taxen sichergestellt werden kann. Eine Veränderung der ÖPNV-Verbindungen für die Erreichbarkeit anderer Schulen für Schüler/innen aus den Außenstadtbezirken ist zurzeit nicht erforderlich.

11. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, mittelfristig an einer städtischen weiterführenden Schule im Bereich der Sekundarstufe I eine integrative Lerngruppe einzurichten. Langfristiges Ziel ist es, dass an mindestens einer Schule jeder weiterführenden Schulform integrative Lerngruppen angeboten werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, für die mittelfristige Einrichtung einer integrativen Lerngruppe die notwendigen Personal- und Sachkosten sowie Raumbedarfe und evtl. erforderliche Baumaßnahmen zu ermitteln und dem Rat in einer gesonderten Vorlage darzustellen.

12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umlandgemeinden parallel zum Beratungsgang dieser Vorlage die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW erhalten haben.

13. Folgende Anträge werden mit den Beschlussfassungen zu den Ziffern 1, 6, 7 und 11 als erledigt erklärt:

- SPD-Fraktion (A-R/0042/2005) - Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck (Anlage 4)
- SPD-Fraktion (A-R/0015/2006) - Elternwillen respektieren Anmeldeverfahren verbessern - Vierzügigkeit aufheben zu Antragsziel 4 (Anlage 5)
- SPD-Fraktion (A-R/0057/2006) - Albert-Schweitzer-Schule ausbauen - Der Raumnot abhelfen (Anlage 6)
- Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (AH/0004/2006) - Schulentwicklungsplanung - Albert-Schweitzer-Schule (Anlage 7)
- Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (AH/0005/2006) - Schulentwicklungsplanung - Gemeinsamer Unterricht (Anlage 8)“

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/1050/2006**

**Bebauungsplan Nr. 483: Amelsbüren - Industrie-
und Gewerbepark (Autobahn A1 / Kappenberger
Damm / Wiedau / Bahnlinie Münster-Lünen / Dort-
mund-Ems-Kanal)
Beschluss zur Aufstellung**

Herr Schowe erläuterte die Grundzüge der Bebauungsplanung und beantwortete Nachfragen der Bezirksvertreter und Ratsherren.

Die Bezirksvertretung beschloss anschließend mit 17 Für-Stimmen (CDU, SPD, FDP) und 2 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

“Sachentscheidung:

1. Für den Bereich zwischen Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal im Stadtteil Amelsbüren ist gemäß § 2(1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen, der Verkehrsflächen sowie von Flächen für die Landwirtschaft und Wald aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Amelsbüren

Flur 8, Flurstücke 64 - 71, 73, 75 - 77, 80, 82 - 84, 111, 112, 246 - 253, 306, Teil des Flurstücks 221;

Flur 9, Flurstücke 35 - 38, 42 - 44, 46 - 48, 51, 57, 179, 189 - 191, 194 - 196, 206, 207, 277 - 285, 328, 351, 352, 354, 373, 398, 428, 429, Teile der Flurstücke 41, 353, 356, 399;

Flur 12, Flurstücke 115, 515, 516, 528 - 531, 598, Teile der Flurstücke 116, 118, 343, 478, 513, 599;

Flur 29, Teil des Flurstücks 297;

Flur 37, Teile der Flurstücke 13, 119;
 Flur 38, Flurstücke 3 - 5, 11 - 20, 23, 24, 28, 29, 37 - 39, 42, 47, 51, 52, 54 - 58, 63 - 69, 71 - 74, Teile der Flurstücke 25, 41, 62.

2. Im 2. Quartal 2007 wird ein öffentliches Hearing unter Federführung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) durchgeführt.
3. Das in Anlage beigefügte „Positionspapier“ der WFM zur Entwicklung eines Industrie- und Gewerbeparks in Münster-Amelsbüren wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Die Kosten für die Durchführung des Hearings werden von der WFM getragen.“

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/1064/2006**

**Veränderungssperre Nr. 97 für den Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt II: Sie-
mensstraße**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvor-
schlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Die anliegende

Satzung

**der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 97
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt II: Siemensstraße**

wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0006/2007**

**Fortführung der Naturdenkmal-Verordnung für den
baulichen Außenbereich**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss die Annahme folgenden
Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die untere Landschaftsbehörde legt das hier überarbeitete Verzeichnis der Naturdenkmale (s. Verzeichnis in Anlage 1) der Bezirksregierung zum Erlass einer neuen ordnungsbehördlichen Verordnung für den baulichen Außenbereich vor.
2. Dem Verordnungstext der Bezirksregierung (Anlage 1) wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

In den letzten 6 Jahren mussten innerhalb des gesamten Stadtgebietes, also im Geltungsbe-
reich der Naturdenkmal-Verordnung für den Innenbereich und den baulichen Außenbereich
sowie der Landschaftspläne, 11 Naturdenkmale vollständig und 18 teilweise beseitigt werden.

Da es sich bei der Neuaufstellung der Verordnung für den baulichen Außenbereich um die Fortführung einer bestehenden Verordnung handelt und die Zahl der Naturdenkmale durch Abgänge tendenziell abnimmt, entstehen durch die vorgeschlagene Neuaufnahme von 4 Naturdenkmalen keine zusätzlichen Kosten bzw. Folgekosten.“

Punkt 7 der Tagesordnung

Vorschläge und Anregungen/Anträge

Punkt 7.1 der Tagesordnung A-H/00014/2006

**Straßenbeleuchtung für die Radwegeverbindung
Blaukreuzwäldchen/Stadion Hiltrup-Ost (An den
Vinnenbüschen/Osttor)
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2006**

Die Verwaltung teilte dazu Folgendes mit:

Die Wegeverbindung führt außerhalb der Bebauung durch ein Forstgebiet und entlang landwirtschaftlich genutzter Flächen. Solche Wege werden nicht beleuchtet. Zur Beleuchtung dieser freien Strecke wären 37 Leuchten erforderlich. Neben den Baukosten von ca. 78 000 Euro wären im Rahmen des Beleuchtungsvertrages mit den Stadtwerken jährliche Betriebs- und Erhaltungskosten von 6 689 Euro aufzuwenden. Angesichts der v. g. Gründe und der zurzeit sehr angespannten Haushaltslage scheidet eine Beleuchtung dieser Wegeverbindung aus.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldung

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Dr. Christian Tölle
Vorsitz

Dieter Tüns
Schriftführung